

Handout

zum Impulsreferat „Erwartungen und Forderungen an die ELER-Förderperiode 2014-2010“

Rottenburg, den 9. Feb. 2012

I. Beschluss des Landesbeirats für Tierschutz v. 30. März 2009:

„Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf, den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) dahingehend zu erweitern, dass darin Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen entsprechend der GAK-Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ angeboten werden, damit Landwirte in Baden-Württemberg, die ihren Rindern und Schweinen Laufställe mit eingestreuten Liegebereichen, Außenausläufe und Weidegang gewähren, dafür eine vollständige Kosten- und Verlust-erstattung erhalten.“

Hintergrund:

Sowohl die bisherige ELER-Verordnung der EU (Nr. 1698/2005, dort Art. 40) als auch die jetzt vorgeschlagene neue Verordnung (dort Art. 34) sehen vor, dass Landwirte, die sich zur Einhaltung höherer Tierschutzstandards, als sie von den EU-Richtlinien vorgeschrieben sind, verpflichtet, dafür jährliche laufende Zahlungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) erhalten können.

Deshalb haben Bund und Länder im Rahmen der sog. „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) ein Programm aufgelegt, wonach Rinder- und Schweinhalter solche laufenden Zahlungen erhalten können, wenn sie sich längerfristig verpflichten, entweder Laufställe mit eingestreuten Liegeflächen einzurichten oder Ausläufe zu schaffen oder ihren Tieren von Juni bis September Weidegang zu gewähren, oder Kombinationen dieser Haltungsformen zu machen,

Die Zahlungen erfolgen gestaffelt nach dem Ausmaß der Artgerechtigkeit der jeweiligen Tierhaltung und haben zum Ziel, sowohl die Mehrkosten einer solchen Tierhaltung als auch den Verlust in Gestalt geringerer gehaltener Tierzahlen auszugleichen.

Diese Zahlungen können aber nur von Landwirten in Bundesländern in Anspruch genommen werden, deren Landesregierung das Programm übernommen hat.

Mecklenburg-Vorpommern hat das in vollem Umfang getan. Bayern und NRW haben es teilweise (Weidegang) getan.

Baden-Württemberg hat es bis heute nicht getan.

II. Kritik an der geplanten EU-Verordnung zur Neuregelung der Direktzahlungen

Die Direktzahlungen betragen von 2014 - 2020: 317 Mrd. EUR.

Es ist zwar der Einbau einer Ökologisierung („greening“) geplant, nicht aber auch der Einbau einer Tierschutzkomponente („animal welfaring“).

74% der deutschen Bevölkerung fordern lt. Emnid 2011, diese Direktzahlungen an die Einhaltung höherer Tierschutzstandards zu knüpfen.

Es müsste also eine Ausrichtung dieser Direktzahlungen auf die Verwirklichung eines (gegenüber den EU-Richtlinien zur Schweine-, Kälber- und Hühnerhaltung höheren) Tierschutzstandards stattfinden.

III. Kritik an der geplanten neuen Verordnung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds:

Der Tierschutz wird weder bei den Förderzielen (Art. 4) noch bei den Prioritäten (Art. 5) erwähnt.

Art. 34 Abs. 2 Unterabsatz 2 ist möglicherweise für Landwirte, die eine artgerechte Tierhaltung betreiben wollen, ungünstiger als Art. 40 Abs. 2 Unterabsatz 2 der bisherigen Verordnung.

Absenkung des EU-Fördersatzes in Art. 65 Abs. 3 Buchstabe b gegenüber Art. 70 Abs. 3 Buchstabe b der bisherigen Verordnung.

IV. Bitten an die Landesregierung:

Umsetzung des Beschlusses des Landesbeirats für Tierschutz vom 30. März 2009, d. h. Aufnahme der GAK-Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ in den MEPL III, damit in ein paar Jahren jeder sieht: „Es gibt wieder mehr Kühe auf der Weide“,

Einwirken auf die EU, dass in die Verordnung zur Neuregelung der Direktzahlungen eine Tierschutzkomponente, also zusätzlich zum „greening“ ein „animal welfaring“ eingebaut wird, wie dies dem Willen der deutschen und der europäischen Öffentlichkeit entspricht,

Einwirken auf die EU, dass Art. 34 der neuen Verordnung wenigstens nicht schlechter ausfällt als Art. 40 der Verordnung 1698/2005 und dass der Förderungssatz aus dem ELER-Topf gleich bleibt, also bei bis zu 55 %,

Einflussnahme auf die Bund-Länder-Verhandlungen zur Regelung der GAK, dass in die GAK-Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ auch Geflügelhaltungen aufgenommen werden, damit man in ein paar Jahren auch sieht: „Es gibt wieder mehr Freilandhaltungen für Hühner, Puten, Enten und Gänse“.
